

NRW - Dienstliche Beurteilung zu Corona-Zeiten

Beitrag von „CDL“ vom 7. Mai 2020 13:08

Für mich liest sich das auch nach einer sehr lehrerfreundlichen Lösung, über die man sich nicht groß beschweren kann. Ärgerlich könnte es maximal sein für die Kandidaten, die durch Bestleistungen die Probezeit verkürzen hätten können und jetzt ggf. an dem nachvollziehbaren strengeren Maßstab hängen bleiben könnten, aber erfahrene SLen werden auch das zu lösen wissen und da es für die Bezüge keinen Unterschied macht ob man vorzeitig die Probezeit bestanden hat, ist das jetzt auch kein Weltuntergang. (EDIT: Gestrichen, da für NRW nicht relevant, sondern fälschlich infolge der Rechtslage in BW geschrieben. Danke für den Hinweis [undichbinweg](#).)